



Suchergebnisse: Pflaster- und Brückenzoll

1732 – Der Viehmarkt Auf den Lüften ist eine starke Konkurrenz

Haidhausen - Au * Der Viehmarkt Auf den Lüften ist derart ausgebildet, dass die kurfürstliche Hofkammer in einem Schreiben an den Münchner Rat feststellt, dass die Münchner Metzger ihr Schlachtvieh „nicht mehr am gewöhnlichen Ort auf dem Anger, wo dieser Markt seit jeher stattgefunden hat, sondern bei dem sogenannten Lüftenhaus auf dem Isarberg“ kaufen. Anschließend treiben sie die gekauften Tiere in Richtung Schwabing auf die Weide an der Stadtbleiche und mischen es unter das dortige Weidevieh, um es am Abend mit den anderen Tieren in die Stadt hineintreiben zu lassen. Damit können die Münchner Metzger den sogenannten Viehaufschlag, eine Steuer, umgehen. Dass der Ausfall der Steuereinnahmen dem Münchner Rat nicht gefällt, sei hier nur der Form halber erwähnt. Für die Stadtherren grenzt diese Verfahrensweise an Betrug, weshalb diese nicht länger geduldet werden darf. Dennoch bleibt der Viehmarkt bestehen. Die Münchner müssen sich vom Pfleggericht Wolfratshausen sogar den Vorwurf gefallen lassen, dass es ihnen lediglich um die Einnahmen aus dem Pflaster- und Brückenzoll geht und sie den Viehmarkt auf den Lüften nur als Vorwand nutzen, um den Burgfrieden wieder erweitern zu können.
